



An den Grossen Rat

25.0488.01

JSD/P250488

Basel, 16. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2025

Ausgabenbericht betreffend «Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt»

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Gesamtkonzept Elektromobilität.....	3
3. Fahrzeugbestand der Feuerwehr Basel-Stadt	3
4. Ersatzbedarf Kleinalarmfahrzeuge	4
5. Finanzielle Auswirkungen	5
6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	6
7. Antrag.....	6

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht werden einmalige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1'150'000 Franken (gemäss Richtpreisofferte) für die Beschaffung von drei elektrobetriebenen Kleinalarmfahrzeugen der Feuerwehr Basel-Stadt (Lastkraftwagen als zentrale Sonderelemente bei Einsätzen der technischen Hilfeleistung) im Rahmen der ordentlichen Ersatzbeschaffung beantragt.

2. Gesamtkonzept Elektromobilität

Wie im Ratschlag «Gesamtkonzept Elektromobilität» (Nr. 19.0926) ausgeführt, kommt der Verwaltung eine wesentliche Vorbildfunktion bei der Umstellung von fossil auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge zu. Sofern keine wesentlichen leistungsmässigen Nachteile bei der Nutzung von Elektroantrieben im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind, sollen im Rahmen des ordentlichen Ersatzes bei der Verwaltung sowie bei staatsnahen Betrieben mit grösseren Fahrzeugflotten (u.a. IWB, BVB) nur noch Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft werden. Liegen bei geeigneten, am Markt erhältlichen Elektro-Fahrzeugen die Gesamtkosten des Betriebs¹ mehr als 10% über den Gesamtkosten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, so werden die zu erwartenden Kosten basierend auf den geltenden Bestimmungen beantragt.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise, wenn eine Ersatzbeschaffung ansteht. So hat der Bestand an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren auch bei den Nutzfahrzeugen der öffentlichen Hand stetig zugenommen. Nachdem in der Vergangenheit Elektrofahrzeuge nur für bestimmte und besonders für Elektroantrieb geeignete Anwendungen zum Einsatz kamen, hat sich deren Einsatzgebiet in den vergangenen Jahren deutlich erweitert. Dies ist auf die verbesserte Batterien-Technologie zurückzuführen, mit der die Fahrzeuge ohne Nachladen deutlich länger eingesetzt werden können. Zudem werden heute von den Herstellern auch vermehrt Fahrzeuge unterschiedlichster Nutzungen mit Elektroantrieb angeboten. So hat etwa das Justiz- und Sicherheitsdepartement für die Berufsfeuerwehr der Rettung Basel-Stadt vier neue Elektro-Hilfeleistungslöschfahrzeuge und erst kürzlich neun elektrobetriebene Transporter beschafft.

3. Fahrzeugbestand der Feuerwehr Basel-Stadt

Gemäss § 5 des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG; SG 591.100) leistet die Berufsfeuerwehr im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich den Ersteininsatz. Die Milizfeuerwehr unterstützt die Berufsfeuerwehr und stellt damit einen wichtigen Einsatzwert des Feuerwehrwesens des Kantons Basel-Stadt im dar (vgl. § 6 Feuerwehrgesetz).

Um ihren Auftrag erfüllen zu können, ist die Feuerwehr auf entsprechendes Einsatzmaterial angewiesen. Zu diesem zählt auch ein Fahrzeugpark, welcher den hohen Anforderungen der Feuerwehr- und Sicherheitstechnik genügt. Die Feuerwehr verfügt aktuell über insgesamt 46 Fahrzeuge.

Darunter befinden sich drei Kleinalarmfahrzeugen (KAW). Die KAW spielen bei der täglichen Arbeit der Feuerwehren eine zentrale Rolle. Sie sind speziell für kleinere Einsätze gedacht, bei denen in der Regel nur wenig Personal benötigt wird. Die Fahrzeuge dienen primär dem Transport von Material und sind mit spezifischer Ausrüstung ausgestattet, die es den Einsatzkräften ermöglicht, ihre Aufgaben schnell und effizient zu erledigen, ohne dabei grössere Einsatzfahrzeuge zu binden.

Typische Einsatzgebiete sind:

- technische Hilfeleistungen bei Unwettern und Wasserschäden;
- Notfalltüröffnungen;
- Beseitigung von Ölschmutz;
- Tierrettungen;

¹ Gesamtkosten des Betriebs über die gesamte Nutzungsdauer (Investitionsphase, Nutzungsphase und Deinvestitionsphase).

- Personenbefreiungen aus Aufzügen; sowie
- Errichtung der Sichtschutze.

Aufgrund ihrer vielseitigen Einsatzmöglichkeiten sind die KAW die meistgenutzten Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr. In den letzten beiden Jahren verzeichneten die drei KAW durchschnittlich mehr als 800 Einsätze pro Jahr.

4. Ersatzbedarf Kleinalarmfahrzeuge

Die bisherigen KAW haben nach zwölf Jahren Einsatzdauer ihre technische Lebensdauer erreicht. Dies entspricht der kantonalen Vorgabe für die Nutzungsdauer dieser Fahrzeugkategorie. Eine Erneuerung ist daher unerlässlich.

Die geplante Ersatzbeschaffung der KAW ist ein wesentlicher Schritt, um die Feuerwehr auf den neuesten Stand der Fahrzeug-, Arbeits- und Sicherheitstechnik zu halten. Ein besonderer Fokus liegt auf der ergonomischen Anordnung und Ausstattung der Fahrzeuge. So sorgt ein gut strukturierter Innenraum dafür, dass die benötigten Geräte in Stresssituationen schnell und einfach zugänglich sind. Weiter führt eine verbesserte Begehrbarkeit der Fahrzeuge zu einer wesentlichen Vereinfachung der Materialentnahme.

Im Einklang mit dem Gesamtkonzept Elektromobilität spricht sich der Regierungsrat klar für den Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen aus. Um den Anforderungen an Nachhaltigkeit und Praxistauglichkeit gerecht zu werden, müssen die zu beschaffenden KAW folgenden Kriterien entsprechen:

- Crash-zertifiziertes Fahrzeug;
- Maximale Fahrzeugmasse (B x H x L): 2.5 m x 3.3 m x 6.3 m;
- Maximales Gesamtgewicht (inkl. Beladung): 5.5 t;
- Fahrzeug für ausserkantonale Einsätze ohne Geschwindigkeitsbegrenzung;
- Mindestreichweite von 250 km;
- Betrieb des Fahrzeugs und der im Aufbau angeschlossenen Rettungstechnik unter üblichen Betriebsbedingungen während mindestens 6 Stunden;
- Möglicher Dauerbetrieb des Fahrzeugs durch eine Beladung an der Einsatzstelle;
- Geringstmögliche Schadstoff- und Lärmemission;
- Beladung muss im feuerwehrtechnischen Aufbau sinnvoll und nach taktischer Ausrichtung der Feuerwehr Basel-Stadt sicher transportiert und gelagert werden können.



Abbildung 1: Aktueller KAW der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt (links) und als Vergleich für das neue Fahrzeug das typische Höhenrettungsfahrzeug (rechts).

5. Finanzielle Auswirkungen

Vor dem Hintergrund des unter Kapitel 2 erläuterten Gesamtkonzepts Elektromobilität resp. der kantonalen Ausrichtung zur CO₂-Reduktion sollen die bestehenden KAW im Rahmen einer Ersatzbeschaffung durch elektrisch angetriebene Modelle ersetzt werden. Aus technischer Sicht ist diese Umstellung – auch unter Berücksichtigung aller Kriterien – möglich.

Die initialen Ausgaben für die drei KAW belaufen sich auf rund 1'150'000 Franken. Im Vergleich zu Dieselfahrzeugen (rund 776'000 Franken) weist die e-Variante damit einen um 48 % höheren Anschaffungspreis aus. Die Betriebskosten für die e-Variante fallen hingegen tiefer aus. Über die gesamte Nutzungsdauer von zwölf Jahren liegen die Gesamtkosten der drei elektrobetriebenen Kleinalarmfahrzeuge insgesamt bei rund 324'000 Franken – sprich 31 % – über jenen von vergleichbaren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Pro Betriebsjahr und Fahrzeug entspricht dies einem Mehraufwand von durchschnittlich rund 9'000 Franken (vgl. Tabelle 1).

	Elektro	Diesel	Bemerkungen
Kennzahlen			
Nutzungsdauer [Jahre]	12	12	
Laufleistung pro Jahr [km]	2'650	2'650	
einmalige Kosten			
Anschaffungskosten	383'329	258'763	Listenpreis inkl. Sonderausstattungen und 6% Reserve
Restwert	-50'000	-12'000	Annahmen aufgrund Erfahrungswerte
wiederkehrende Kosten pro Jahr			
Wartung und Unterhalt	500	1'583	Reifen, Öl etc. inkl. Wartung / Service Batterie
Zeitaufwand Tanken	-	132	0.71 Tankvorgänge/Monat; Kosten Mitarbeiter = 45 Fr./h; Zeitaufwand 1x Tanken = 20 Min. inkl. Zu- und Abfahrt
Strom/Treibstoff	228	616	Elektro: 135 kWh/100km; Stromkosten: 0.25 Rp/kWh Diesel: 35 Liter auf 100km; Dieselpreis 1.80 Fr./L
Abschreibung	31'944	21'564	Investition / Nutzungsdauer
Kapitalzins	6'500	4'061	3 % p.a. (AW+RW/2*3%)
Standplatz	2'940	1'980	
Gesamtkosten des Betriebs (nach Abzug des Restwerts)			
...über die gesamte Nutzungsdauer	455'344	347'232	+108'112 (+ 31 %)
...durchschnittlich pro Betriebsjahr	37'945	28'936	+9'009 (+ 31 %)

Tabelle 1: Vergleich der Anlage- bzw. Betriebskosten pro Fahrzeug (in Franken inkl. MWST)

Mit den zu erwartenden Ausgaben in Höhe von 1'150'000 Franken und den Gesamtmehrkosten von über 10 % (kantonaler Schwellenwert) unterliegt das Vorhaben der Genehmigung durch den Grossen Rat. Sollte der Grosse Rat der Beschaffung von drei e-Kleinalarmfahrzeugen nicht zustimmen, werden die Fahrzeuge im Rahmen einer ordentlichen Beschaffung mit Verbrennungsmotor gekauft. In diesem Fall würde es sich um ein finanzrechtlich gebundenes Vorhaben in der Ausgabekompetenz des Regierungsrats handeln.

6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend «Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Eine Ausgabenbewilligung über gesamthaft Fr. 1'150'000 für die Beschaffung von drei elektrobetriebenen Kleinalarmfahrzeugen der Feuerwehr Basel-Stadt zu Lasten der Investitionsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Dienststelle Rettung, wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.